

Nutzungsordnung für digitale Endgeräte

Grundschule Wolgast

(Vom Schulleiter am 20.04.2026 beschlossen.)

Präambel

Digitale Endgeräte gehören zur Lebenswelt der Kinder und unterstützen das Lernen, die Medienkompetenz und die Teilhabe an der digitalen Welt. Gleichzeitig erfordern sie klare Regeln, um den Schutz der Persönlichkeit, einen störungsfreien Unterricht und ein gesundes Maß an digitaler Nutzung sicherzustellen.

Die vorliegende Nutzungsordnung regelt den verantwortungsbewussten Umgang mit schulischen und privaten digitalen Endgeräten an der Grundschule Wolgast.

Sie orientiert sich an den Handlungsempfehlungen des Bildungsministeriums M-V (stand Juli 2025), das betont, dass „die Nutzung privater Smartphones [...] während des gesamten Schulbetriebs [...] grundsätzlich nicht gestattet“¹ ist.

§ 1 Geltungsbereich

Diese Nutzungsordnung gilt für alle Schülerinnen und Schüler, das pädagogische Personal sowie weitere am Schulleben Beteiligte

- auf dem gesamten Schulgelände,
- in allen Unterrichts- und Fachräumen,
- sowie bei schulischen Veranstaltungen außerhalb der Schule.

§ 2 Verbotene Geräte

Digitale Endgeräte mit integrierter Abhörfunktion – insbesondere Kindersmartwatches – sind gemäß § 8 Abs. 1 TDDDG auf dem Schulgelände und bei Schulveranstaltungen verboten.²

§ 3 Private digitale Endgeräte (Smartphones, Smartwatches, Tablets)

1. Grundsätzliches Verbot

Private digitale Endgeräte dürfen von Schülerinnen und Schülern **nicht genutzt** werden.

Sie dürfen nur mitgeführt werden, wenn dies aus familiären Gründen notwendig ist.

¹ Handlungsempfehlung Nutzung digitaler Endgeräte als Bestandteil der Schulordnung. S.8.

² Handlungsempfehlung Nutzung digitaler Endgeräte als Bestandteil der Schulordnung. S.11

2. **Aufbewahrung**
 - Private Geräte müssen **ausgeschaltet, im Flugmodus und in der geschlossenen Schultasche** verbleiben.
 - Eine Nutzung ist nur im **Notfall** oder auf **ausdrückliche Weisung des pädagogischen Personals** erlaubt.
3. **Haftungsausschluss**

Die Schule übernimmt **keine Haftung** für Verlust, Beschädigung oder Diebstahl privater Geräte.
4. **Einzelfallregelungen**

Ausnahmen können aus gesundheitlichen oder besonderen pädagogischen Gründen durch die Schulleitung genehmigt werden.

§ 4 Schulische digitale Endgeräte (Tablets, Laptops, Digitale Tafeln)

1. **Schulische Geräte**

Die Grundschule Wolgast verfügt über schulisch administrierte Tablets und Laptops.
2. **Nutzung nur unter Aufsicht**
 - Tablets, Laptops und digitale Tafeln dürfen **ausschließlich unter Aufsicht** des pädagogischen Personals genutzt werden.
 - Die Nutzung erfolgt **nur auf Anweisung** der Lehrkraft.
3. **Tabletwagen und Laptopwagen**
 - Das Öffnen, Schließen, Entnehmen und Zurückstellen der Geräte erfolgt **nur durch pädagogisches Personal** oder unter dessen unmittelbarer Anleitung.
 - Geräte müssen nach jeder Nutzung **ordnungsgemäß angeschlossen und verstaut** werden.
4. **Zulässige Inhalte und Programme**
 - Es dürfen ausschließlich **kindgerechte, schulisch freigegebene Programme und Webseiten** genutzt werden.
 - Das Verändern von Einstellungen ist untersagt.

§ 5 Bild-, Ton- und Videoaufnahmen

1. Das Anfertigen oder Weitergeben von Aufnahmen ist **grundsätzlich verboten**, sofern keine ausdrückliche Zustimmung der betroffenen Personen bzw. Erziehungsberechtigten vorliegt.
2. Verstöße gelten als schwerwiegende Regelverletzung und können schulische Maßnahmen bis hin zum Einzug des Geräts nach sich ziehen.

§ 6 Nutzung in Unterricht, Pausen und Ganztags

1. **Unterricht**

Digitale Endgeräte werden ausschließlich zur Unterstützung des Lernens eingesetzt.
2. **Pausen**

Für Grundschüler gilt ein **vollständiges Nutzungsverbot** digitaler Endgeräte in allen Pausen.
3. **Ganztags**

Auch im Ganztagsbereich gilt das Nutzungsverbot privater Geräte.

§ 7 Prüfungen und Leistungsnachweise

Private digitale Geräte müssen bei allen Leistungserhebungen ausgeschaltet und abgelegt werden.

§ 8 Künstliche Intelligenz (KI)

Der Einsatz von KI-Anwendungen zur Erstellung oder Bearbeitung schulischer Leistungen ist ohne Zustimmung der Lehrkraft untersagt.

§ 9 Konsequenzen bei Verstößen (finale Fassung)

1. **Verstöße gegen diese Nutzungsordnung** können Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen gemäß §§ 60 und 60a SchulG M-V nach sich ziehen.
2. **Digitale Geräte dürfen bei unerlaubter Nutzung vorübergehend eingezogen werden.** Die Rückgabe erfolgt in der Regel am Ende des Schultages.
3. **Bei wiederholten oder schwerwiegenden Verstößen** wird das Gerät **ausschließlich an die Erziehungsberechtigten** zurückgegeben.
4. **Bei Verdacht auf eine Straftat** (z. B. unerlaubte Bild- oder Tonaufnahmen, Mobbing, Verbreitung strafbarer Inhalte) kann das betreffende Gerät **an die Polizei übergeben werden**, um den Sachverhalt zu klären. Die Schule informiert in diesem Fall unverzüglich die Erziehungsberechtigten.

§ 10 Inkrafttreten und Veröffentlichung

Diese Nutzungsordnung tritt nach Beschluss der Schulkonferenz am 20.04.2026 in Kraft. Sie wird

- in allen Klassen vorgestellt,
- auf der Schulhomepage veröffentlicht,
- im Schulgebäude ausgehängt,
- und den Erziehungsberechtigten schriftlich mitgeteilt.

Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Nutzungsordnung ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Regelungen unberührt. An die Stelle der unwirksamen Bestimmung tritt eine Regelung, die dem Sinn und Zweck der ursprünglichen Bestimmung in rechtlich zulässiger Weise am nächsten kommt. Gleiches gilt für den Fall, dass diese Nutzungsordnung unbeabsichtigte Regelungslücken enthält.